

Jugendministerkonferenz
am 18./19. Mai 2006
in Hamburg

TOP 8 a

Familien stärken - Kinder schützen

Beschluss:

Die Jugendministerkonferenz hat in der Vergangenheit im JMK-Beschluss vom 22./23.05.2003 „Stellenwert der Eltern- und Familienbildung – Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern“ und im JMK-Beschluss vom 12./13.05.2005 „Kinder und Gesundheit – Gesundheitsförderung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ grundsätzliche Aussagen und konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Stärkung der Erziehungskompetenz der Familie und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen getroffen. Die aktuellen öffentlichen Diskussionen zu tragischen Einzelfällen machen es erforderlich, die Aufgaben der Jugendhilfe und anderer gesellschaftlicher Bereiche für den Schutz von Kindern und Jugendlichen und Perspektiven für die künftige Kinderschutzarbeit aufzuzeigen. Insbesondere ergeben sich folgende Handlungsnotwendigkeiten:

1. Die Jugendministerkonferenz setzt sich dafür ein, dass die Angebote der Jugendhilfe und Gesundheitsförderung früher und zielgerichteter als bisher an Familien herangetragen werden. Insbesondere sollen besondere Angebote der Familienunterstützung und -förderung für Risikofamilien entwickelt werden.
2. Die Jugendministerkonferenz hält es für erforderlich, verbesserte Voraussetzungen für die Zusammenarbeit in der Früherkennung und Frühintervention von Kinderschutzfällen zwischen den Bereichen Gesundheit und Jugendhilfe zu schaffen. Über eine durch verbindliche Kooperationsstrukturen geregelte Zusammenarbeit vorrangig auf kommunaler Ebene, zwischen dem Gesundheitssystem (Krankenhäuser, Kinderärzte, Hebammen, Gesundheitsämter) und den Trägern der Jugendhilfe, sollen Gefährdungen und Entwicklungsverzögerungen frühzeitig erkannt und wirksame Unterstützungs- und Hilfeangebote zur Verfügung gestellt werden. Bei der Erarbeitung des Präventionsgesetzes sollte dieser Bereich entsprechend berücksichtigt werden.

Entsprechende Finanzierungsmodelle sind unter Einbeziehung der Krankenkassen zu prüfen.

3. Die Jugendministerkonferenz begrüßt, dass mit Änderung der rechtlichen Voraussetzungen im Kinder- und Jugendhilferecht die Wahrnehmung der Kinderschutzaufgaben nicht nur bei Jugendämtern, sondern auch bei freien Trägern der Jugendhilfe gestärkt wurde. In diesem Zusammenhang soll gemeinsam mit dem Bund überprüft werden, ob mit der gegenwärtigen Ausgestaltung die Ziele eines verbesserten Kinderschutzes erreicht werden.
4. Die Jugendministerinnen und Jugendminister werden darauf hinwirken, dass die qualifizierte Wahrnehmung des Kernauftrages – Kinderschutz - bei den Jugendämtern und den freien Trägern der Jugendhilfe fachlich weiterentwickelt wird. Dies erfordert sowohl präventiv ausgerichtete Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern als auch Eingriffe in den Familienzusammenhang, wenn der Schutz des Kindes anders nicht sichergestellt werden kann. Hilfen erfordern grundsätzlich die Bereitschaft zur Mitwirkung bei den Betroffenen, sie dürfen aber nicht daran scheitern, dass die Eltern nicht oder nur unzureichend mitwirken. Dies den Eltern zu verdeutlichen ist eine Aufgabe des Jugendamtes. Wenn der Schutz des Kindes nicht anders sichergestellt werden kann, ist das Familiengericht anzurufen, um Eltern zur Mitarbeit zu verpflichten oder den Kinderschutz rechtlich durchzusetzen.
5. Die Jugendministerkonferenz setzt sich dafür ein, überall dort, wo im Interesse des Kinderschutzes durch eine verbesserte Informationsweitergabe von Gefährdungstatbeständen an das Jugendamt schneller geholfen werden kann, entsprechende Übermittlungsbefugnisse zu schaffen. Zu prüfen ist, ob die rechtlichen Regelungen für eine solche Übermittlungsbefugnis ausreichen. Bei Bedarf ist der Gesetzgeber gefordert. Ein besonderer Bedarf besteht nach Auffassung der Jugendministerkonferenz insbesondere beim Datenaustausch zwischen Jugendämtern und Gesundheitswesen bei dem Verdacht der Kindesvernachlässigung, bei Kindesmisshandlung und sexuellem Missbrauch. In diesem Zusammenhang setzt sich die Jugendministerkonferenz dafür ein, die Früherkennungsuntersuchungen so auszugestalten, dass Risikofamilien besser als bisher erreicht werden.

Die Jugendministerkonferenz beauftragt die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden (AGOLJB), die Prüfung der Informationsübermittlungsbefugnisse in Kinderschutzfällen vorzunehmen und zur nächsten Jugendministerkonferenz dazu einen Bericht vorzulegen, in dem auch auf gesetzlichen Änderungsbedarf eingegangen werden soll.

6. Da ein erheblicher Anteil an Kindeswohlgefährdungen erst im Schulalter bekannt wird, hält es die Jugendministerkonferenz für erforderlich, die Zusammenarbeit zwischen Schule und der Jugendhilfe auch unter dem Aspekt des Kinderschutzes, insbesondere im

Bereich der Grundschulen und beim Übergang zwischen Kindergarten und Schule, verbindlicher zu gestalten. Für die Kinder- und Jugendhilfe besteht im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen eine gute Möglichkeit, rechtzeitig Probleme bei Schülern zu erkennen und auch nachhaltig auf Eltern einzuwirken.

7. Die Jugendministerkonferenz begrüßt das im Koalitionsvertrag angekündigte Modellprogramm des Bundes zum Ausbau früher Hilfen. Die Jugendministerkonferenz fordert die Bundesministerin auf, die Rahmenbedingungen für das Bundesmodellprogramm so zu gestalten, dass unterschiedliche Projekte und Programme im Bereich der frühen Hilfen und der Krisenintervention in Kinderschutzfällen in den Ländern und Kommunen gestärkt und nach gemeinsamen Erfolgskriterien evaluiert werden. Ziel muss es sein, übertragbare Modelle und umsetzbare Arbeitshilfen zu entwickeln, die es ermöglichen, die vorhandenen Angebote und Einrichtungen im Bereich Jugendhilfe möglichst effektiv zur Stärkung der Elternkompetenz und zum Schutz der Kinder weiterzuentwickeln.